



Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Ergaten-Talbach Frauenfeld

c/o DaFa Dachverband für Freiwilligenarbeit Frauenfeld
Rathausplatz 4, 8501 Frauenfeld | ☎ 052 378 15 00
🌐 www.nachbarschaftshilfe-frauenfeld.ch
✉ ergaten-talbach@nachbarschaftshilfe-frauenfeld.ch

Konzept

Status: Genehmigt
Version: v1.1
Datum: 4.3.2020

Unterstützt von:



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Organisation	4
3.1 Strategische Ebene für ganze Stadt	4
3.2 Strategische Ebene: Betriebsgruppe	4
3.3 Operative Ebene: Vermittlungsstelle	4
3.4 Freiwillig Helfende und Anbietende der Freizeitbörse	4
4. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen	6
4.1 Trägerschaft: Dachverband für Freiwilligenarbeit Frauenfeld (DaFa)	6
4.2 Betriebsgruppe (BG)	6
4.3 Vermittlungsstelle (VS)	7
4.4 Freiwillig Helfende	8
4.5 Anbietende der Freizeitbörse	8
5. Aufnahme neuer Personen	9
5.1 Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB	9
5.2 Hilfeempfangende der NBH und Nutzende der FB	9
6. Angebot	9
6.1 Nachbarschaftshilfe	9
6.2 Freizeitbörse	10
7. Grundsätze	11
8. Finanzen	11
9. Persönlichkeitsschutz	12
9.1 Datenerfassung / Datenschutz	12
9.2 Schweigepflicht	12

1. Ausgangslage

Was früher selbstverständlich war, funktioniert heute nicht mehr einfach so: Die Nachbarschaftshilfe. Die Gründe dafür sind im gesellschaftlichen Wandel zu suchen. Die Individualisierung infolge Auflösung der Grossfamilien führt zunehmend zur Anonymität und schwächt das soziale Netzwerk. Zudem zwingen uns der Abbau der sozialen Sicherheit sowie die demografische Überalterung der Gesellschaft, neue Visionen zu entwickeln. Was klar ist, das Bedürfnis nach Nachbarschaftshilfe besteht nach wie vor.

Lücken bei der informellen Nachbarschaftshilfe innerhalb der Familie und dem Bekanntenkreis können geschlossen werden durch eine organisierte Nachbarschaftshilfe. Diese vermittelt den Kontakt zwischen Hilfesuchenden und Freiwillig Helfenden und führt sie zusammen. Idealerweise geschieht dies innerhalb eines Quartiers, wo man sich kennt.

2. Ziele

Unter dem Namen **Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Ergaten-Talbach** sollen eine organisierte **Nachbarschaftshilfe** (NBH) sowie eine **Freizeitbörse** (FB) betrieben werden. Diese sollen auf Freiwilligenarbeit basierende niederschwellige Dienstleistungen anbieten, der gesamten Quartierbevölkerung, über Generationen und kulturelle Hintergründe hinweg.

Die beiden Angebote haben zum Ziel die Solidarität und die Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Quartierbewohnern jeden Alters fördern. Sie sollen einen Beitrag leisten gegen die Vereinsamung alleinstehender Menschen, Angehörige von Pflegebedürftigen entlasten, Hilfe für Alleinerziehende darstellen und Unterstützung für Menschen aus anderen Kulturen oder mit Beeinträchtigungen bieten. Andererseits sollen sie für junge, tatkräftige Rentner und Rentnerinnen eine sinnvolle Beschäftigung darstellen. Insgesamt können sie so zur Verbesserung der Lebensqualität aller Beteiligten beitragen und nebst ihrem individuellen auch einen gesellschaftlichen Nutzen liefern.

Organisation, Arbeitsprozesse und Reglemente sollen in Anlehnung an das Alterskonzept der Stadt Frauenfeld (2014) und das im Quartier Kurzdorf erfolgreiche Projekt «Älter werden im Quartier» (AWIQ) gestaltet werden. Damit soll eine spätere Vereinheitlichung über das gesamte Gemeindegebiet erleichtert werden.

Die angebotenen Dienstleistungen basieren auf Freiwilligenarbeit und sind für Hilfeempfangende der NBH und Nutzende der FB mit Ausnahme von Spesenentschädigungen kostenlos. Die Mitglieder der Betriebsgruppe und der Vermittlungsstelle der NBH und FB arbeiten ehrenamtlich.

3. Organisation

Die Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Ergaten-Talbach wird als Zweig des «Dachverbandes für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich Frauenfeld» (DaFa) geführt. Der DaFa ist ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Frauenfeld und hat die Trägerschaft inne. Eine Betriebsgruppe ist verantwortlich für die strategische Leitung, eine Vermittlungsstelle für die operative Arbeit im Quartier.

3.1 Strategische Ebene für ganze Stadt

Der Dachverband für Freiwilligenarbeit Frauenfeld (DaFa) ist Träger der Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Ergaten-Talbach.

3.2 Strategische Ebene: Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe ist zuständig für die strategischen Aufgaben. Sie setzt sich zusammen aus:

- der Leitung der Betriebsgruppe
- einer Vertretung aus dem Vorstand des DaFa
- einer Vertretung aus dem Vorstand des Quartierverein Ergaten-Talbach
- der Leitung der Vermittlungsstelle NBH
- einem Mitglied der Vermittlungsstelle FB
- und ev. einer weiteren Person

Die Betriebsgruppe konstituiert sich selbst. Mehrfachfunktionen sind möglich.

3.3 Operative Ebene: Vermittlungsstelle

Die Vermittlungsstelle übernimmt die operativen Aufgaben des Betriebs. Sie setzt sich zusammen aus:

- der Leitung der Vermittlungsstelle und Vertretung in der Betriebsgruppe
- der Ressortleitung der FB und Vertretung in der Betriebsgruppe
- 3-4 weiteren Mitgliedern

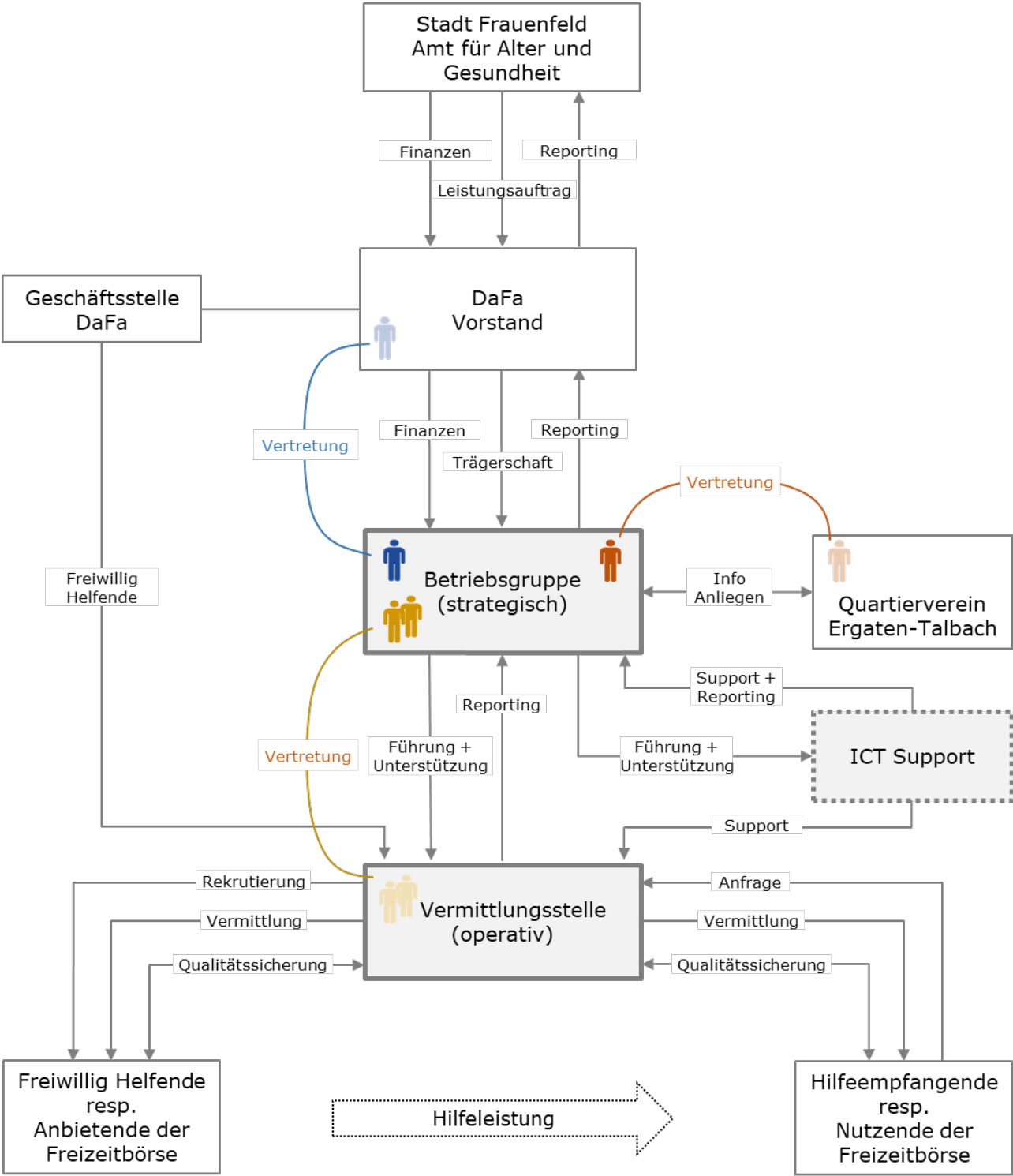
Die Vermittlungsstelle konstituiert sich in Absprache mit der Betriebsgruppe. Mehrfachfunktionen sind möglich.

3.4 Freiwillig Helfende und Anbietende der Freizeitbörse

Dies sind Personen aus dem Quartier Ergaten-Talbach, die bereit sind, in freiwilliger Arbeit entweder kleine Dienstleistungen zu erbringen oder ihre Talente im Quartier anzubieten. Freiwillig Helfende für die NBH müssen mindestens 18 Jahre alt sein, währenddem Anbietende der FB auch jüngere Personen sein können. Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei einem Einsatz als Freiwillig Helfende in der NBH von einer erwachsenen Person begleitet werden.

Organigramm NBH/FB Ergaten-Talbach

Am 11.12.2018 genehmigt durch die Arbeitsgruppe
am 4.3.2020 Namensänderung TB in FB, sowie Ergänzung ICT-Support



4. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

4.1 Trägerschaft: Dachverband für Freiwilligenarbeit Frauenfeld (DaFa)

- Erarbeitet Rahmenbedingungen und Zielvorgaben, die stadtweit für ähnliche Angebote gelten.
- Ist verantwortlich für die stadtweite Öffentlichkeitsarbeit.
- Bietet Versicherungsschutz für Freiwillig Helfende der NBH, Anbietende der FB sowie Mitglieder von Betriebsgruppe und Vermittlungsstelle, während der Dauer vereinbarter Einsätze.

Deckungsumfang:

1. aus Haftpflichtansprüchen Dritter für Personen- oder Sachschäden "Haftpflichtdeckung".
2. bei Benützung ihres Privatfahrzeuges (ohne Liefer-/Lastwagen) durch die "Dienstfahrtenkaskodeckung".

Der detaillierte Deckungsumfang ist in den einzelnen Versicherungspolice umschrieben. Meldepflicht: Im Schadenfall ist die Vermittlungsstelle unverzüglich zu informieren.

- Ist in Absprache mit der Stadt verantwortlich für Personal-, Sach- und Finanzmittel.
- Führt die Buchhaltung und Kasse mit separatem Konto, Quartier bezogen.
- Übernimmt die Aufsicht über die Betriebsgruppe.
- Hat die Kompetenz zur Beschlussfassung über Anträge der Betriebsgruppe.
- Steht im Austausch mit der Betriebsgruppe und unterstützt diese bei Bedarf in fachlichen Fragen bezüglich Freiwilligenarbeit.
- Vermittelt bei Bedarf Weiterbildungsveranstaltungen für die Personen der Vermittlungsstelle und für die Freiwilligen, die im operativen Bereich tätig sind.
- Die Geschäftsstelle DaFa vermittelt interessierte Freiwillige für die NBH und FB an die Vermittlungsstelle.

4.2 Betriebsgruppe (BG)

- Ist zuständig für die strategischen Belange der NBH / FB.
- Die Aufgaben der Mitglieder der Betriebsgruppe sind geregelt im «Aufgabenbeschrieb Betriebsgruppe».
- Unterstützt und berät die Vermittlungsstelle in personellen, finanziellen und infrastrukturellen Fragen, inkl. IT-Support.
- Übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit im Quartier zusammen mit der Vermittlungsstelle und in Absprache mit der Trägerschaft und der Stadt.
- Hat Beschlussrecht über die Finanzen im Rahmen des Budgets (Spesen, Betriebsmittel) für die Vermittlungsstelle.
- Steht im regelmässigen Austausch mit der Trägerschaft und der Vermittlungsstelle.
- Kann Anträge zuhanden der Trägerschaft stellen.

4.3 Vermittlungsstelle (VS)

- Ist der operative Teil der NBH und FB. Sie vermittelt unentgeltliche Dienstleistungen innerhalb des Quartiers.
- Verfügt über einen Pool von Freiwillig Helfenden der NBH und Anbietenden der FB. Der Kontakt zwischen Freiwillig Helfenden und Hilfeempfangenden, resp. Anbietenden und Nutzenden der FB, wird von der Vermittlungsstelle hergestellt.
- Die Aufgaben der Mitglieder der Vermittlungsstelle sind geregelt im «Aufgabenbeschrieb Vermittlungsstelle».
- Macht Werbung für die Angebote der NBH und der FB.
- Vermittelt und koordiniert die verschiedenen Angebote und Nachfragen. Dabei führt und aktualisiert sie Listen der Freiwillig Helfenden und der Hilfeempfangenden der NBH, resp. Anbietenden und Nutzenden der FB. Die ausgeführten Vermittlungen werden in einem Vermittlungsjournal ausgewiesen. Dieses dient auch dem Nachweis der erbrachten Leistungen, wie dem «Dossier Freiwillig Engagiert» oder von Kennzahlen zuhanden der Trägerschaft.
- Nachfragen und Angebote werden nur zu bestimmten Tagen und Tageszeiten entgegengenommen. Die Einsatzzeiten sind geregelt im «Aufgabenbeschrieb Vermittlungsstelle».
- Ist durch die Leitung in der Betriebsgruppe vertreten und gewährt einen regelmässigen Austausch mit ihr und informiert sie bei ausserordentlichen Ereignissen zeitnah.
- Führt mit neuen interessierten Freiwillig Helfenden der NBH und Anbietenden der FB ein Erstgespräch durch. Dabei informiert sie über Rechte und Pflichten mittels der «Vereinbarung Freiwillig Helfende», resp. der «Vereinbarung Anbietende der Freizeitbörse» und der zugehörigen Aufgabenbeschriebe.
- Führt Erstgespräche mit neuen Hilfesuchenden durch.
- Erstellt bei komplexeren Einsätzen u.U. schriftliche Vereinbarungen, welche von der/dem Hilfeempfangenden, der/dem Freiwillig Helfenden und einem Mitglied der Vermittlungsstelle unterzeichnet werden.
- Nach erfolgten Erstgesprächen findet die Vermittlung von Freiwillig Helfenden der NBH resp. Anbietenden der FB in der Regel telefonisch statt.
- Berät und unterstützt die Freiwillig Helfenden der NBH und Anbietenden der FB bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit ihren Einsätzen.
- Vermittelt in Konfliktsituationen, die bei den Einsätzen auftreten.
- Sichert mit geeigneten Mitteln die Qualität der Dienstleistungen.
- Pflegt zusammen mit der Betriebsgruppe den Kontakt mit professionell tätigen und anderen Organisationen, zum Quartierverein und zu weiteren NBH / FB in der Stadt Frauenfeld.
- Bietet Anlässe für die Freiwillig Helfenden der NBH und Anbietenden der FB an. Diese können dem Erfahrungsaustausch, der Weiterbildung oder als Dankesanstöße dienen.
- Mitglieder der Vermittlungsstelle haben Anspruch auf Spesenentschädigung.
- Der Vermittlungsstelle steht eine Telefonnummer zur Verfügung, welche jeweils auf die private Rufnummer des im Turnus diensthabenden Mitglieds der Vermittlungsstelle umgeleitet werden kann.
- Die Mitglieder der Vermittlungsstelle arbeiten hauptsächlich von Zuhause aus. Die Stammdaten der Freiwillig Helfenden / Hilfeempfangenden der NBH und Anbietenden / Nutzenden der FB sowie die Vermittlungen werden EDV-mässig in der zentralen Dateiablage in der Cloud erfasst.
- Alle Mitglieder der Vermittlungsstelle verfügen über einen eigenen Computer mit Internetzugang und den Anwendungen Word, Excel und E-Mail. Die Mitglieder der

Vermittlungsstelle werden in die spezifische Anwendung der EDV eingeführt.

4.4 Freiwillig Helfende

- Der grundsätzliche Aufgabenbereich ist in der «Vereinbarung Freiwillig Helfende» geregelt.
- Bestimmen selbst, für welche Dienstleistungen und in welchem Umfang sie einen Einsatz leisten wollen. **Dabei soll die Einsatzdauer in der Regel 4 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.**
- Werden von der Vermittlungsstelle im persönlichen Erstgespräch eingeführt.
- Erbringen ihre Dienstleistung unentgeltlich. Allfällige Spesen oder Materialkosten sind von den Hilfeempfangenden zu übernehmen. Die Annahme von Geschenken, abgesehen von kleinen Aufmerksamkeiten, ist nicht erlaubt. Bei Geldspenden soll auf die gemeinsame Kasse der NBH / FB hingewiesen werden.
- Handeln bei ihren Einsätzen eigenverantwortlich und im Rahmen der «Vereinbarung Freiwillig Helfende» sowie des Auftrags.
- Sind für die Dauer vereinbarter Einsätze für die NBH über den DaFa versichert wie unter 4.1 beschrieben
- Werden von der Vermittlungsstelle beraten und unterstützt.
- Rapportieren gemäss Abmachung an die Vermittlungsstelle.
- Orientieren bei Problemen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz bei der NBH / FB die Vermittlungsstelle umgehend.
- Können jederzeit in Absprache mit der Vermittlungsstelle ihr Engagement bei der NBH beenden.

4.5 Anbietende der Freizeitbörse

- Der grundsätzliche Ablauf beim Anbieten einer Leistung in der FB ist in der «Vereinbarung Anbietende der Freizeitbörse» geregelt.
- Bestimmen selbst, welche Leistungen sie anbieten.
- Bieten ihre Leistungen unentgeltlich an. Allfällige Spesen oder Materialkosten sind von den Nutzenden der FB zu übernehmen. Die Annahme von Geschenken, abgesehen von kleinen Aufmerksamkeiten, ist nicht erlaubt. Bei Geldspenden soll auf die gemeinsame Kasse der NBH / FB hingewiesen werden.
- Werden von der Vermittlungsstelle im persönlichen Erstgespräch eingeführt.
- Handeln bei ihren Einsätzen eigenverantwortlich und im Rahmen der Abmachungen.
- Sind für die Dauer vereinbarter Einsätze für die FB über den DaFa versichert wie unter 4.1 beschrieben
- Haben regelmässigen Kontakt zur Vermittlungsstelle und berichten über ihre Tätigkeit.
- Orientieren bei Problemen im Zusammenhang mit ihrem Einsatz bei der FB die Vermittlungsstelle umgehend.
- Können jederzeit in Absprache mit der Vermittlungsstelle ihr Engagement bei der FB beenden.

5. Aufnahme neuer Personen

5.1 Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB

Mit Personen, die sich erstmals bei der Vermittlungsstelle für einen Freiwilligeneinsatz (NBH und/oder FB) interessieren, wird ein persönliches Gespräch geführt. Dabei wird geklärt:

- Was die Freiwilligen genau anbieten möchten, was sie zur Mithilfe motiviert und welche Vorstellungen sie bezüglich ihres Engagements haben.
- Beim Erstgespräch durch die Vermittlungsstelle sind wichtige Bestandteile die Information über Rechte und Pflichten, sowie die Erstellung der «Vereinbarung Freiwillig Helfende», resp. «Vereinbarung Anbietende der Freizeitbörse». Weitere Punkte betreffen die Spesenregelung, Schweigepflicht, Versicherung, Einführung in und Begleitung bei den Einsätzen, Spielregeln und die Abgabe von verschiedenen Merkblättern, die sich an die Vorgaben von BENEVOL anlehnen.
- Wenn möglich führen zwei Mitglieder der Vermittlungsstelle gemeinsam das Erstgespräch durch.

5.2 Hilfeempfangende der NBH und Nutzende der FB

Für Hilfeempfangende der NBH und Nutzende der FB, die zum ersten Mal einen Dienst der NBH / FB wünschen, wird ein persönliches Gespräch geführt.

- Dabei werden die nachgefragten Dienstleistungen abgeklärt.
- Bei der NBH kann ein Hausbesuch bei der/dem Hilfeempfangenden durch ein Mitglied der Vermittlungsstelle sinnvoll sein.
- Das Erstgespräch dient auch zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Beurteilung der Situation. Damit liefert es die Grundlagen für die Vermittlung der/des geeigneten Freiwillig Helfenden der NBH resp. Anbietenden der FB oder zur Ablehnung oder Weitervermittlung an eine professionell tätige Organisation.

6. Angebot

Nachbarschaftshilfe und Freizeitbörse Ergaten-Talbach stehen allen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern offen, unabhängig von deren Alter, Nationalität sowie politischer und konfessioneller Zugehörigkeit oder Ausrichtung. Beide vermitteln unbürokratisch nachbarschaftliche Hilfeleistungen und vermitteln Kontakte.

6.1 Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe springt dort ein, wo einfache, dringende alltägliche Probleme und Notlagen kurzfristig gelöst werden müssen. Sie soll bestehende professionelle Angebote sinnvoll unterstützen und ergänzen und legt deshalb Wert auf den Austausch bzw. eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Organisationen.

Die NBH bietet einfache Hilfestellungen, die **kurzfristig abrufbar und zeitlich beschränkt** sind, z.B.:

- Briefkasten leeren
- Entsorgung Abfallsack, Altpapier, Altglas, Karton, Glas, etc.
- Einkäufe erledigen bzw. gemeinsam einkaufen
- Gesellschaft leisten, zuhören, vorlesen, spazieren
- Blumen giessen
- kleine Unterhaltsarbeiten
- Unterstützung geben bei ÖV, SBB-Tickets lösen, Post Terminal, etc.
- Kinderbetreuung in ausserordentlichen Situationen
- Wohnung / Tiere hüten bei Abwesenheit
- Begleitung zu: Arzt, Therapie, Ämtern, etc.

Die Vermittlungsstelle entscheidet über die Annahme eines Dienstleistungsauftrages. Es werden keine pflegerischen Leistungen übernommen. In diesem Zusammenhang wird eine Koordination und Zusammenarbeit mit professionell tätigen Dienstleistungsanbietenden angestrebt. **Die Einsatzdauer pro Hilfeempfangende/n soll in der Regel 4 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.**

6.2 Freizeitbörse

Die **Freizeitbörse** soll der sinnvollen Freizeitgestaltung dienen und den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen und Kulturen fördern. Sie will Talente und Fähigkeiten oder gemeinsame Aktivitäten von Personen im Quartier vermitteln helfen.

Der Tausch von Talenten / Fähigkeiten kann **öfters und zeitlich unbegrenzt** stattfinden. Unter Talenten und Fähigkeiten wird klar verstanden, dass **keine Waren getauscht** werden. Beispiele:

- Gemeinsam musizieren oder Sport treiben
- Sprachenvermittlung
- Anwendungsunterstützung für PC und Smartphone
- Gemeinsam Wandern
- Neue Spiele vermitteln und diese gemeinsam spielen
- Übersetzen von Texten und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen

7. Grundsätze

- NBH und FB konkurrieren keine bestehenden Organisationen oder das Gewerbe.
- Die Einsätze von NBH und FB sind beschränkt auf das Gebiet des Quartiers Ergaten-Talbach. Gelegentliche Ausnahmen sind zu begründen.
- Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB haben Anrecht auf Beratung durch die Vermittlungsstelle und auf regelmässigen Erfahrungsaustausch. Eine persönliche Unterstützung hat sich an der Aufgabe und am Bedürfnis der Freiwillig Helfenden zu orientieren.
- Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB haben Anrecht auf persönliche und individuelle Beurteilung und Anerkennung ihrer Arbeit.
- Freiwillig Helfende der NBH und Anbietende der FB haben ein Mitspracherecht. Die Beteiligung an der Entscheidungsfindung fördert Motivation und Zugehörigkeit.
- Alle begegnen einander mit Offenheit, Toleranz und Respekt.
- Allgemein gilt: Unpassende oder unsittliche Anfragen oder Angebote werden nicht angenommen.
- Es werden keine pflegerischen Leistungen erbracht.
- Die NBH / FB fördert die vorhandenen Fachkenntnisse und unterstützt die weitere An eignung von spezifischen Fähigkeiten.
- Freiwillig Helfenden der NBH und Anbietenden der FB ist auf Verlangen ein Nachweis über die Art und Dauer ihrer Tätigkeit und die dabei eingesetzten und erworbenen Kompetenzen auszustellen. Als Instrument steht das DOSSIER FREIWILLIG ENGA-GIERT zur Verfügung.
- Im Weiteren gelten die Empfehlungen für Freiwilligenarbeit von BENEVOL Schweiz.

8. Finanzen

- Anfallende Kosten, z.B. Betriebskosten für Telefonie und EDV, Werbung, Helfertreffen, Spe-sen etc. werden durch das Amt für Alter und Gesundheit der Stadt über den DaFa finanziert.
- Vor Tätigkeit ausserordentlicher Ausgaben ist eine Genehmigung der Betriebsgruppe, bzw. der Trägerschaft einzuholen. Dabei sind auch Budget-Aspekte zu berücksichtigen.
- Trinkgelder und Spenden für erbrachte Leistungen werden zweckgebunden für die Förde-rung der NBH / FB verwendet.

9. Persönlichkeitsschutz

9.1 Datenerfassung / Datenschutz

Daten von Freiwillig Helfenden und Hilfeempfangenden der NBH, resp. Anbietenden und Nutzenden der FB werden EDV-mässig erfasst. Es werden grundsätzlich nur die absolut notwendigsten Daten erfasst. Diese sind ausschliesslich Mitgliedern der Vermittlungsstelle zugänglich und nur für das Erbringen der vereinbarten Dienstleistungen bestimmt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben oder für private oder gewerbliche Zwecke verwendet.

9.2 Schweigepflicht

Alle Beteiligten der NBH / FB unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über Personen und persönliche Umstände, die Sie aufgrund ihres Freiwilligen-Einsatzes erfahren. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit uneingeschränkt und zeitlich unbefristet bestehen. Dies gilt auch gegenüber Behörden.

Die Vereinbarung der Schweigepflicht ist integrierter Bestandteil der «Vereinbarung Freiwillig Helfende» und der «Vereinbarung Anbietende der Freizeitbörse».

Genehmigt durch die Arbeitsgruppe NBH / FB Ergaten-Talbach am 11.12.2018

Genehmigt durch den DaFa – Dachverband für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich Frauenfeld, anlässlich der Vorstandssitzung vom 14.1.2019

Genehmigt durch die Stadt Frauenfeld, Amt für Alter und Gesundheit am 13.2.2019

Namensänderung von «Talentbörse» in «Freizeitbörse» und Abhängigkeiten eingepflegt am 4.3.2020 / Hansjörg Rietmann